Ich habe bie Chre in schulbiger Soche

Ew. Sochwohlgebohrnen.

M . . . ben 6. Dec. 1781.

Ergebener Dienet

## III.

## Zweites Sendschreiben

an den F. v. H.

Br. den 18. Dec. 1781;

P. P.

w. Hochwohlgeb. Antwort, vom sten Dec. auf mein Schreiben vom 21ten Nov. habe ich ehegestern zu erhalten die Ehre gehabt. Es thut mir leid das Sie nicht für gut gefunden meine Zweifel aufzulösfen, und meine Einwendungen zu widerlegen.

Ew. Hochwohlgeb. sagen, das Ihnen wefen, und Sie wundern Briese auffallend gewesen, und Sie wundern Sich, daß ich nicht von selbst darauf verfallen, und daß mir die selben entgehen können. Sie verlangen nehmelich, das ich mich zu denen an Sie gethanen Fragen und Aesserungen als Bevollmächtigter legitiniren soll, ehe Ihnen Ihre Pflicht erstaubte sich über gewisse Dinge gegen mich hers aus zu lassen.

Ew. Hochwohlgeb. irren sich wenn Sie glauben, das mir dieser Umstand entgangen. Ich habe ausdrücklich gesagt das Sie mich vielleicht fragen wurden, was ich für Necht hätte Erklärungen von Ihnen zu verlangen, über Dinge, die Sie Selbst mir nicht für Wahrheiten angegeben haben. Ich habe die Ursachen, warum ich mich dazu berechtigt glaubte, weitläuftig auseinander gesest, 3 aber das hätte ich freylich nimmer vermutet, das Sie eine Specialvollmacht verlangen wurden.

Ich glaubte daß meine Gründe wichtig genug wären, um Ew. Sochwohlgeb. zu bes wegen mir meine Zweifel zu beantworten, oder wenigstens den . . . völlig gewiß zu mas chen, zu überzeugen, und in den Stand zu sehen, in dem jeder seyn muß, der als Chef riner Gesellschaft, derselben eine auf andere Grunds

<sup>\*)</sup> S. oben pag. 52. bis \$5.

Grundfäße gebaute Gestalt geben will. Ew. Hochwohlgeb. hingegen halten Sich hierzu nicht für verpflichtet, und bezweifeln mein Recht Sie zu fragen.

Wie fehr hatte ich (nicht um meinet willen, sondern um Ihrer Gelbst willen) gewunscht, daß Sie wenigstens andere Ursachen angeführt batten! Gie glauben nicht verbunden zu fenn, fich gegen mich auszulaffen. Gie fagen es liefe wider Thre Pflicht, und Gie verlangen daß mir Thre Pflicht ehrwurdig blei= ben foll, wenn ich gleich derfelben Quelle ver= Wie können Sie glauben, daß ich Ihre Pflichten verehren, und doch die Quelle derselben, oder das Recht des oder derers ienigen, der oder die Ihnen diese Pflichten auferlegt, verkennen konne? Blog das Ur= theil über die Quellen unserer Pflich= ten, bestimmt das Urtheil über diese Pflichten selbst. Eben diese Quellen be= zweifelte und bestritte ich, ich fonnte baber mit Recht erwarten, daß Gie mir wenigstens vorerst den Ungrund dieser Zweifel zeigen wur= ben, ehe Sie mich mit Ihrer peremtorischen Erception abwiesen. Ihr Sak, fo wie Gie ihn ausdrücken, gehört in eine Moral, von ber ich zur Ehre ber Menschheit nicht wunsch= te, daß fie allgemein wurde. Gine Moral die al= len Enthusiasten Thur und Thor öffnet; 3) benn

<sup>\*)</sup> Sie fann noch etwas mehr thun als diefes.

venn wann es hinreichend ist Pflichten der Verschwiegenheit vorzuschüßen so bald man um Beweiß gefragt wird, so ist nichts leichter als die Welt glauben zu machen was man will, und sähe ich die Sache für weniger ernsthaft an, so könnte ich Ew. Hochwohlgeb. eigenen Saß, auf eine sonderbare Weise gegen Sie Selbst retorquiren.

Uiber den zwenten Theil von Dero Schreiben, kann ich mich um deswillen gar nicht äussern, weil er etwas undeutlich abgefaßt ist, so viel kann ich indessen Ew. Hochwohlgeb. versichern, daß... mein an Sie gerichtetes Sendschreiben gelesen hat.

Wenn ich also nicht hoffen darf von Ew. Sochwohlgeb. auf eine freuudschaftliche Art eienes bessern belehret zu werden; wenn Sie Sich schlechterdings weigern meine Zweiselszgründe zu widerlegen, so soll fortmehro das Publikum Zeuge senn zwischen Ihnen und mir. Wer die Wahrheit hat, scheuet nicht das Licht. Sollten Sie auch diesen Nichter für incompetent halten, so bin ich gerechtsertigt, und meine Gründe und Urtheile bleiben unerschüttert, so lange sie nicht durch andere stärkere widerlegt sind.

Ich habe die Ehre in schuldiger Hoch= achtung zu verharren. 2c.